

Beiheft

2

S 315

1390 März 6 [dominica die, qua cantatur Oculi mei].

[755

315

Kyndeln u. Henne von Smedeburg, genannt von Kesteln, (Kastellum) bekunden, daß sie an Jutten von Lyningen, Wildgräfin zu Dumen, wegen des ihnen und ihren † Vater von ihr und dem † Rheingrafen verstorbenen Mangeldes keinen Anspruch mehr haben, da ihnen die Wildgräfin dieserhalb 35 Pfd. Heller entrichtet habe.

Orig. 2 Siegelreste; Dham 1283.